



An die Mitglieder des BFV

Eisenstadt, 19.7.2021

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei das Protokoll zur Sitzung des BFV-Vorstandes vom Dienstag, 29. Juni 2021, 18:30 Uhr, im BFV-Haus in Eisenstadt.

Anwesend: KR Gerhard Milletich, Robert Wieger, Ing. Konrad Renner, Gerhard Kornfeind, Mag. Robert Bencsics, Gabriele Pinter, Josef Pekovics, Josef Hafner, Mag. Rainer Hack, Günter Benkö, Josef Bauer (ab 19:00), Hans Füzi und Karl Schmidt

Entschuldigt: Ernst Wild, Mag. (FH) Joachim Wild, Yvonne Lindern MSC, Mag. Hermann Pfalz und Dr. Harald Schermann,

Vorsitz: Präsident KR Gerhard Milletich

Protokoll: Karl Schmidt

Beginn: 18.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Präsidenten
4. Meisterschaft und Cup 2021/22
5. Anträge an den Vorstand
6. Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Gerhard Milletich begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder, dankt für die Anwesenheit, entschuldigt Dr. Harald Schermann, Mag. (FH) Joachim Wild, Ernst Wild, Yvonne Lindner und Mag. Hermann Pfalz und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Nachdem es keine Einwände gibt, gilt das Protokoll der Sitzung vom 16.04.2021 als genehmigt.

3.) Bericht des Präsidenten

Österreichischer Fußballbund:

Präsident Milletich informiert den Vorstand über die im Oktober 2021 bevorstehende ordentliche Hauptversammlung des Österreichischen Fußballbundes, in welcher die Weichen für die nächsten Jahre im ÖFB gestellt werden. Über weitere genauere Details wird der Vorsitzende dann in der nächsten Vorstandssitzung berichten.

UEFA EURO 2020

Für Österreich ging mit dem Achtelfinale zwischen Österreich und Italien eine historische Europameisterschaft zu Ende, in der nicht nur der erste EURO-Sieg (3:1 gegen Nordmazedonien), sondern auch der erstmalige Einzug in die KO-Phase gelang. Nach den beiden Siegen in der Gruppenphase gegen die Ukraine (1:0) und Nordmazedonien (3:1) und der Niederlage gegen die Niederlande (0:2), musste sich unser Nationalteam erst in der Verlängerung im Achtelfinalspiel den Italienern nach unglaublich spannenden 120 Minuten mit 1:2 geschlagen geben. Das Auftreten unseres Nationalteams bei dieser Euro 2020 war top und Werbung für den Fußballsport in Österreich, dazu möchte auch der BFV dem ÖFB-Team recht herzlich gratulieren und hofft, dass durch diese großartigen Leistungen viele junge Buben und Mädchen für den Fußballsport im Burgenland motiviert werden konnten.

4.) Meisterschaft und Cup 2021/22

Der Vorsitzende teilt mit, dass das ÖFB-Präsidium im Umlaufweg beschlossen hatte, dass auf Antrag der Region Ost (Regionalliga Ost) die Landesverbände ermächtigt worden sind, die Zahl der Ersatzspieler im Spieljahr 2021/22 auf bis zu 6 zu erhöhen. Nach langer eingehender Diskussion wurde mehrheitlich beschlossen, dass der Vorstand einer Erhöhung der Anzahl der Ersatzspieler im Spieljahr 2021/22 von fünf auf sechs nicht zustimmt.

Somit gilt – wie bereits im letzten Spieljahr - für die Spielsaison 2021/22 im BFV folgende Regelung:

Bis zu fünf Ersatzspieler (einschließlich eines allfälligen Ersatztormannes) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren und in die Passkontrolle einzubeziehen. Diese haben sich während des Spieles auf der Ersatzspielerbank aufzuhalten.

Vom SC Pinkafeld wurde über die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Dax, Wutzlhofer und Partner die Nominierung für einen Startplatz im UNIQA ÖFB-Cup 2021/22 eingefordert. Mag. Bencsics informiert kurz über den aktuellen Stand in dieser Sache.

Nachdem die Abstimmung über die Startplätze für den UNIQA-ÖFB-Cup 21/22 und BFV-Raiffeisen-Cup 21/22 im Umlaufweg erfolgt ist, ist gem. § 24 der BFV-Geschäftsordnung das Ergebnis der Abstimmung in der nächsten Sitzung vom Vorsitzenden bekanntzugeben. Der Präsident teilt dazu mit, dass der BFV-Vorstand einstimmig beschlossen hat, für die Startplätze in den ÖFB- und BFV-Cupbewerben 2021/22 jene Vereine - welche im UNIQA ÖFB Cup 20/21 und im BFV-Raiffeisen Cup 20/21 schon zuletzt teilnahmeberechtigt waren - auch heuer wieder zu nominieren und diese zur Teilnahme an diesen Bewerbungen genannt und verpflichtet werden. Diese Entscheidung wurde bereits am 12. Mai 2021 den Vereinen mitgeteilt und auch so verlautbart.

Die Klasseneinteilungen für die Spielsaison 2021/22 werden – nachdem innerhalb der offenen Frist kein Einspruch am BFV eingelangt ist – vom Vorstand einstimmig bestätigt.

Wie bereits im Vorjahr hat auch heuer wieder der ÖFB den Landesverbänden die Möglichkeit geboten, eine Sonderregelung für Auf- und Abstieg, Abbruch und Wertung von abgebrochenen Meisterschaftsbewerben und Spielabsagen bei COVID-19 Fällen zu beschließen.

Der BFV-Vorstand hat demzufolge nach eingehender intensiver Diskussion die vorjährigen Regelungen adaptiert und folgende Rahmenbedingungen bzw. COVID-19 Sonderregelungen für den Spielbetrieb des BFV für die Saison 2021/22 für die 4. bis 7. Leistungsstufe beschlossen:

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den letztjährigen COVID-19 Sonderregelungen sind:

- Es wird jede Liga und Klasse für sich bewertet
- Wenn die Rückrunde nicht zu Ende gespielt werden kann, gilt der Stand nach der Hinrunde für die Wertung
- Die Quotienten Regelung kommt nicht mehr zur Anwendung
- Regelung für die 2. Klassen Mitte, Süd A, B und C wurde detailliert fixiert
- Wenn nur die Hinrunde gewertet wird, gibt es einen Aufsteiger und keinen Absteiger

Nachstehend die gesamten COVID-19 Sonderregelungen für die Saison 2021/22, welche vom Vorstand einstimmig für die 4. bis 7. Leistungsstufe beschlossen wurden:

1.) Wertung bei Abbruch der Meisterschaft

Wenn ein Meisterschaftsbewerb (dies sind alle Ligen, Klassen und Gruppen) nicht regulär beendet werden kann, entscheidet der Vorstand des BFV über die Wertung, wobei folgende Grundsätze dafür herangezogen werden:

a) Grundvoraussetzung für die Wertung der Meisterschaft ist, das in der jeweiligen Liga bzw. Klasse des BFV jeder Verein (Mannschaft) mindestens einmal gegen jeden anderen Verein (Mannschaft) gespielt hat. Es wird jede Liga/Klasse gesondert bewertet.

Damit in den Klassen mit weniger als 9 Vereinen eine Wertung erzielt werden kann, muss jeder Verein mindestens zweimal gegen jeden anderen Verein gespielt haben.

b) Für die Wertung kommt jener Tabellenstand zur Anwendung, nach dem jeder Verein (Mannschaft) einmal (bzw. in den Klassen mit weniger als 9 Vereinen zweimal) gegen jeden anderen Verein (Mannschaft) gespielt hat.

Regelung für die Wertung der Play-Off-Bewerbe in der 2. Klasse Mitte und den 2. Klassen Süd:

Wurden in der 2. Klasse Mitte und in den 2. Klassen Süd die Hin- und Rückrunden bereits beendet oder wurden die Play-Off-Bewerbe (Meistergruppe und Cup-Play-Off) bereits gestartet und können diese nicht zu Ende gespielt werden, dann kommt für die Wertung der Tabellenstand nach der Hin- und Rückrunde zur Anwendung.

c) In jenen Ligen und Klassen, in denen

- die Voraussetzung einer Wertung nicht erreicht wird, gibt es keine Auf- und Absteiger
- die Meisterschaft entsprechend Punkt b) gewertet wird, gibt es einen Aufsteiger und keinen Absteiger
- die Meisterschaft vollständig beendet wird, gibt es in dieser Liga bzw. Klasse Auf- und Absteiger gemäß § 5 der Durchführungsbestimmungen der Meisterschaft des BFV.

Unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiege aller gewerteten Ligen und Klassen und aller sonstigen Einflüsse (Spielgemeinschaftsbildungen, etc.) kann es passieren, dass in der Folgesaison 2022/23 einzelne Ligen bzw. Klassen aufgestockt werden müssen. Die ursprünglich vorgesehenen Klassenstärken sind nach dem Ende der Saison 2022/23 wiederherzustellen. Dies ist gegebenenfalls in den Auf- und Abstiegsbestimmungen der Saison 2022/23 abzubilden. (Gemäß § 13a Abs. 3 der ÖFB – Meisterschaftsregeln)

d) Dem Vorstand des BFV obliegt es in Wahrung seiner Aufgaben nicht geregelte Fälle bzw. Sonderfälle durch Beschlussfassung zu regeln.

2) Ersatztermine (gilt für alle Ligen und Klassen)

1. Ausgefallene Spiele auf Sportplätzen mit einer kommissionierten Flutlichtanlage werden grundsätzlich am übernächsten Dienstag angesetzt. Bei gegenseitigem Einvernehmen der Vereine und unter zeitgerechter Verständigung der Geschäftsstelle kann das Spiel auch am Mittwoch oder Donnerstag nachgetragen werden.
2. Ausgefallene Spiele auf Sportplätzen ohne kommissionierter Flutlichtanlage werden vom Spielausschuss kurzfristig neu angesetzt. Können ausgefallene Spiele ohne kommissionierter Flutlichtanlage bis zum 20. April nicht ausgetragen werden, so sind diese Spiele jeweils am erstmöglichen Ersatztermin nachzutragen.

Ausgefallene Spiele nach dem 20. April und bis zum Ende der Frühjahrsmeisterschaft sind ohne kommissionierter Flutlichtanlage am übernächsten Dienstag zu den Wochentagsspielzeiten (gemäß den BFV-Rahmenterminplan) nachzutragen

Bei gegenseitigem Einvernehmen der Vereine und unter zeitgerechter Verständigung der Geschäftsstelle kann das Spiel auch am Mittwoch oder Donnerstag nachgetragen werden.

3. Der BFV kann Nachtragsspiele von Vereinen die - aus welchen Gründen auch immer - abgesagte Spiele kurzfristig nicht nachtragen können, auf einem neutralen Platz oder in Ausnahmefällen auch auf einem Kunstrasenplatz zuweisen.

3) Spielabsagen

a) Bestätigte COVID-19 Fälle oder Quarantäne-Verordnungen:

Ab fünf COVID-19 bedingten Ausfällen (Quarantäne oder Infektion) von Spielern des Kaders der Kampfmannschaft kann auf Antrag des Heim- oder Gastverein das Spiel vom BFV abgesagt werden. Die Absage ist beim BFV unter Vorlage der medizinischen oder behördlichen Bescheide zu beantragen.

b) Verdachtsfall (ohne medizinischen oder behördlichen Bescheid)

Im Verdachtsfall (**behördliche COVID-19-Testanordnung** für zumindest einen Spieler des Kaders der Kampfmannschaft, bei dem das Testergebnis am Spieltag noch nicht vorliegt) kann auf Antrag des Heim- oder Gastverein das Spiel vom BFV abgesagt werden. Der Gegner, der/die für das Spiel besetzte Schiedsrichter/in, der Vorsitzende des Spielausschusses (jos.bauer1975@gmail.com), der jeweilige Liga- oder Gruppenobmann (josef.pekovics@gmail.com oder joachim.wild@aon.at oder g.korni@hotmail.com oder j.hafner1@aon.at) sind vom jeweiligen Verein von der Absage schriftlich und mündlich in Kenntnis zu setzen.

Dem BFV ist nachträglich das Testergebnis bzw. der Nachweis, dass ein behördlich angeordneter COVID-19-Test im relevanten Zeitraum stattgefunden hat, vorzulegen. Kann ein derartiger Nachweis nicht erbracht werden, wird das Spiel als „Nichtantreten“ jener Mannschaft gewertet, die den „Verdachtsfall“ in ihren Reihen angab.

c) Quarantäne einer ganzen Mannschaft (11 Spieler)

Wurde eine ganze Mannschaft (11 Spieler und mehr) unter Quarantäne gestellt, muss das Ende der Quarantäne zumindest 4 Tage vor dem Spieltag (z.B. Spieltag =Samstag; Quarantäne-Ende = Dienstag) liegen. Ist der Zeitraum kürzer, kann das Spiel ohne Zustimmung des Gegners abgesagt werden. Die Absage ist beim BFV unter Vorlage der behördlichen Bescheide zu beantragen.

d) Für die Definition von Kader gilt: Alle Spieler, die in den letzten fünf Spielen am KM-Spielbericht nominiert werden. Solange noch keine fünf Spiele absolviert worden sind, gelten dafür nur die bisher absolvierten Spiele.

e) Sollte aus den angeführten Gründen ein Kampfmannschaftsspiel abgesagt werden, wird auch automatisch das Reservespiel abgesagt.

f) Sonderfälle

Vom BFV-Vorstand wurde folgendes Team eingesetzt, welchen es obliegt unter Wahrung ihrer Aufgaben nicht geregelte Fälle bzw. Sonderfälle durch Beschlussfassung zu regeln:

- Josef Bauer, Vorsitzender des Spielausschusses
- Karl Schmidt, Geschäftsstellenleiter des BFV

sowie der jeweilige Liga- bzw. Gruppenobmann

- Josef Pekovics, für die Vereine der Burgenlandliga
- Joachim Wild, für die Vereine der Gruppe Nord
- Gerhard Kornfeind, für die Vereine der Gruppe Mitte
- Josef Hafner, für die Vereine der Gruppe Süd

Der Vorstand beschließt auch noch einstimmig die **Richtlinien zur Durchführung der BFV-Meisterschaft**, die **Cup-Bestimmungen**, den **Rahmenterminplan** sowie die **Bestimmungen fürs Hallenmasters** für die **Saison 2021/22**.

Die gesamten Bestimmungen werden auf der BFV-Homepage veröffentlicht und den Vereinen mit diesem Protokoll übermittelt.

5.) Anträge an den Vorstand:

Finanzielle Unterstützung der BFV-Vereine:

Nachdem auch im Frühjahr 2021 keine Meisterschaftsspiele mehr ausgetragen werden konnten, stellt Finanzreferent Mag. Rainer Hack folgenden Antrag:

Da die Frühjahrssaison nicht gespielt werden konnte, werden die Monatsbeiträge und die Gebühren für Fußball-Online für Jänner bis Juni 2021 den Vereinen nicht vorgeschrieben. Die Vorschreibung des Schiedsrichterkostenbeitrages für das Jahr 2021 erfolgt nur mit 50% des Jahresbetrages. Der Zuschlag für den Schiedsrichterkostenbeitrag wird für die Saison 2020/21 nur mit 50% vorgeschrieben.

Beschluss: Der Vorstand stimmt dem Antrag des Finanzreferenten Mag. Hack einstimmig zu.

Den Vereinen wird somit ein Gesamtbetrag von ca. € 80.000,-- nicht vorgeschrieben!

Von nachstehenden Vereinen liegen Anträge zur Bildung von Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich zur Beschlussfassung vor:

SpG Pinkafeld/Grafenschachen = SC Pinkafeld und SC Grafenschachen

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2021/22 mit 2 Kampfmannschaften und 2 Reservemannschaften an der Meisterschaft teil und haben folgende Mannschaften gemeldet:

1. SpG. Pinkafeld/Grafenschachen I (KM und RM) in der Burgenlandliga
2. SpG. Pinkafeld/Grafenschachen II (KM und RM) in der 2. Liga Süd

SpG Parndorf/Neudorf = SC/ESV Parndorf 1919 und ASV Neudorf/Parndorf

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2021/22 mit 2 Kampfmannschaften und 2 Reservemannschaften an der Meisterschaft teil und haben folgende Mannschaften gemeldet:

1. SpG. SC/ESV Parndorf 1919 (KM und RM) in der Burgenlandliga
2. SpG. ASV Neudorf/Parndorf (KM und RM) in der 1. Klasse Nord

SpG Oberwart/Rotenturm = SV Oberwart und ASK Rotenturm

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2021/22 mit 2 Kampfmannschaften und 2 Reservemannschaften an der Meisterschaft teil und haben folgende Mannschaften gemeldet:

1. SpG. Oberwart/Rotenturm I (KM und RM) in der Burgenlandliga
2. SpG. Rotenturm/Oberwart (KM und RM) in der 2. Liga Süd

SpG. Hrvati = SC Grosswarasdorf/Nebersdorf und SC Kleinwarasdorf

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2021/22 mit 1 Kampfmannschaft und 1 Reservemannschaften an der Meisterschaft teil und spielen in der 1. Klasse Mitte

SpG. Wallendorf/Mogersdorf = ASK Wallendorf und UFC Mogersdorf

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2021/22 mit 1 Kampfmannschaft und 1 Reservemannschaften an der Meisterschaft teil und spielen in der 2. Klasse Süd

NEU: SpG Rechnitz/Schachendorf = SV Rechnitz und SC Schachendorf

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2021/22 mit 2 Kampfmannschaften und 2 Reservemannschaften an der Meisterschaft teil und haben folgende Mannschaften gemeldet:

1. SpG. Rechnitz/Schachendorf (KM und RM) in der 2. Liga Süd
2. SpG. Schachendorf/Rechnitz (KM und RM) in der 2. Klasse Süd

Beschluss: Der Vorstand bestätigt einstimmig die Bildungen dieser o.a. Spielgemeinschaften!

Die SpG. Edelserpentin (= *SV Stuben und SV Bernstein*) nimmt bereits seit dem Spieljahr 2018/19 mit beiden Vereinen an der Meisterschaft teil und spielt seitdem in der II. Liga Süd. Der Spielgemeinschaftsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen!

Von Vereinen sind am BFV nachstehende Anträge eingelangt, welche vom Vorstand wie folgt entschieden worden sind:

UFC Strem:

Fristgerechter Antrag auf Enthebung der Teilnahme an der Meisterschaft 2021/22

➔ **Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, die Spieler können kostenlos - befristet bis zum 30.06.2022 - den Verein wechseln**

UFC Weiden:

Fristgerechter Antrag auf Enthebung der Teilnahme an der Meisterschaft 2021/22

➔ **Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, die Spieler können kostenlos - befristet bis zum 30.06.2022 - den Verein wechseln**

SC Frankenau:

Fristgerechter Antrag auf Enthebung der Teilnahme an der Meisterschaft 2021/22

➔ **Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, die Spieler können kostenlos - befristet bis zum 30.06.2022 - den Verein wechseln**

UFC Schützen:

Fristgerechtes Ansuchen um Wiederaufnahme des Spielbetriebes und Teilnahme mit einer Kampfmannschaft und Reservemannschaft an der Meisterschaft 2021/22.

➔ **Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, der UFC Schützen wird in der 2. Klasse Nord mit einer Kampfmannschaft und Reservemannschaft eingegliedert.**

Mattersburger Sportverein 2020:

Fristgerechtes Ansuchen um Wiederaufnahme des Spielbetriebes und Teilnahme mit einer Kampfmannschaft und Reservemannschaft an der Meisterschaft 2021/22.

➔ **Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, der Mattersburger Sportverein 2020 wird in der 2. Klasse Mitte mit einer Kampfmannschaft und Reservemannschaft eingegliedert.**

UFC Siget:

Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Tiefenärifizierung

➔ **Dem Ansuchen wurde nicht stattgegeben, da vor 4 Jahren eine Ärifizierung gefördert wurde und lt. Förderrichtlinien eine weitere Förderung erst nach 5 Jahren erfolgen kann.**

SC Eisenstadt:

Aufgrund der Kabinensituation auf der Leichtathletikanlage in Eisenstadt, fand am 1. Juni 2021 eine Besichtigung der Spielstätte des SC Eisenstadt vor Ort statt um anschließend diese Thematik im Vorstand nochmals besprechen und einen Beschluss fassen zu können.

Der BFV-Vorstand hat nach eingehender Beratung folgenden Beschluss gefasst:

Der SC Eisenstadt kann seine Pflichtspiele im Erwachsenenbewerb **bis zum Ende der Herbstmeisterschaft 2021** auf der Leichtathletikanlage in Eisenstadt **unter folgenden verpflichtenden Auflagen** austragen:

Für die Gästemannschaften müssen bei jedem Spiel der Erwachsenenmannschaften des SC Eisenstadt die metallenen Umkleideschränke aus den beiden Kabinen (Herren und Damen) komplett herausgeräumt und durch Sitzbänke und Kleiderhacken für rund 20 Personen je Kabine ersetzt werden!

Die **Schiedsrichterkabine** im E-Cube ist soweit in Ordnung und wird auch so genehmigt. Für die Sicherheit des Schiedsrichters ist unbedingt vom und zum Spielfeld zu sorgen!

Diese Regelung gilt längstens bis zum Ende des Jahres 2021, danach kann keine Ausnahmegenehmigung mehr für den SC Eisenstadt erteilt werden!

Kommissionierung – Sportplätze:

Die von den **Gruppenobmänner Josef Hafner und Mag. (FH) Joachim Wild** nachstehenden durchgeführten Sportplatzkommissionierungen werden einstimmig genehmigt.

SC Breitenbrunn (Trainingsplatz), **SV Eberau** (Trainingsplatz I und II) und **Nachwuchssportverein Punitz** (Hauptspielfeld)

Flutlichtkommissionierungen

Von folgende Flutlichtanlagen liegen Kommissionierungsberichte vor, welche den Bestimmungen zur Durchführung der Meisterschaft des BFV entsprechen. Somit können ab sofort auf diesen Sportanlagen Flutlichtspiele zur Austragung kommen:

ASV Drassburg (260 Lux-E-Mittel),	ASV Dt. Jahrndorf (229)	FC Illmitz (240)
SC Bad Sauerbrunn (270)	ASK Hirm (300)	SC Wiesen (284)
SC Neusiedl/See (311)	UFC Mannersdorf (365)	ASK Marz (375)
SV Welgersdorf (211)	SC Kemetten (252)	UFC Tadten (231)
SV Stegersbach (371)	SV Oberwart (323)	SC Pinkafeld (351)
ASV Nickelsdorf (320)		

Ehrenzeichenanträge:

Die vorliegenden Anträge auf Ehrenzeichen des BFV für verdiente Funktionäre des SC Kroatisch Minihof werden nach erfolgter Überprüfung vom Vorstand einstimmig bestätigt.

6.) Allfälliges:

Als Termin für das **BFV-Hallenmasters 2021/22** hat der BFV-Vorstand **SAMSTAG, 15. JÄNNER 2022** in der Sporthalle in Oberwart beschlossen.

Das **BFV-Handbuch** wird auch wieder für die neue Saison 2021/22 aufgelegt, die Arbeiten sind bereits voll im Gange und sobald die Bücher fertiggestellt worden sind, werden diese den Vereinen zugeschickt!

Rechtsmittelreferent Mag. Robert Bencsics informiert über die weitere Vorgangsweise bezüglich der noch ausstehenden Ausbildungsentschädigungszahlungen von einigen AKA-Spielern. Aufgrund der Befangenheit des BFV in dieser Angelegenheit, wird der ÖFB ersucht einen neutralen Landesverband mit dieser Entscheidung zu beauftragen.

Gruppenobmann Gerhard Kornfeind regt an, dass man Erkundigungen einholen sollte, welche Impfstoffe in Österreich bei der Einreise aktuell zugelassen sind. Nachdem bei vielen Vereinen im Burgenland ausländische Kicker spielen, wäre es sehr hilfreich und auch wichtig, wenn wir diese Info an die Vereine kommunizieren könnten.

Bezüglich Nachwuchsförderung teilt **Mag. Rainer Hack** mit, dass die Aussendung vor kurzem erst erfolgt sei und nachdem die Fristen in der Ausschreibung nicht ganz klar hervorgehen, sollte - um weitere Probleme zu vermeiden - in einem Reminder nochmals auf die Fristen und die Variantenwahl explizit hingewiesen werden.

Schiedsrichterobmann Günter Benkö informiert über folgende Aktivitäten bzw. bevorstehenden Schulungen:

- Schiedsrichter-Sommerschulung am Wochenende 2.-4.7.21 in der HTBL Pinkafeld – Veranstaltung wird ordnungsgemäß durchgeführt (behördlich gemeldet, Schiri's müssen getestet zur Schulung kommen, usw.)
- Erhöhung der Schiedsrichtergebühren in der RLO ab 1.7.2021 (Schiri € 125,00 statt € 115,00 und Schiriassistenten € 65,00 statt € 60,00)
- Gangl Michael und Boskovski Zoran sind aus dem Schirikollegium freiwillig ausgeschieden
- ÖFB-Schiedsrichterförderkader – Im November wird ein Sichtungstag durchgeführt, zu welchem vom BSK ein Schiedsrichter und ein Schiedsrichterassistent nominiert und entsandt werden
- Schiedsrichter-Grundkurs am 31.7.21 im BFV-Haus – erfreulich ist, dass bisher 15 Anmeldungen vorliegen
- BSK-Ausschusssitzung am 5.6.21 in Oberpullendorf, in welcher die Weichen für die Saison 21/22 gestellt wurden

Bezüglich Amateur-Mitropa Cup 2021 teilt **Ligaobmann Josef Pekovics** mit, dass dieser Internationale Bewerb – aufgrund der Pandemie – auch heuer wieder nicht stattfinden kann.

Sportreferent Josef Bauer informiert, dass am 15. Juni 21 im BFV-Haus in Eisenstadt eine Sitzung des Trainer- und Kursreferates stattgefunden hatte. Die Trainerkurse wurden trotz Pandemie sehr gut besucht und waren auch hervorragend organisiert.

Das neue Team mit dem Leiter der Trainerausbildung, Mag. Andreas Hackstock, ist top, die Instrukoren und die Referenten sind am Puls der Zeit. Nachdem die Trainerkurse an unterschiedlichen Orten ausgetragen werden, ersucht der Sportreferent – in Absprache mit Mag. Hackstock Andreas – ein gemeinsames Treffen mit allen Beteiligten durchführen zu können. In diesem Treffen soll der Schwerpunkt auf persönlichem Kennenlernen, Gedankenaustausch und Informationsaustausch liegen. Nachdem die Trainerordnung im ÖFB ab 1.7.2021 neu organisiert wurde, sollte den Referenten die neuen Lehrpläne vorgestellt und mit ihnen der Ablauf der Prüfungen für die verschiedenen neuen Ausbildungen besprochen werden. Der Vorstand befürwortet dieses Treffen und erteilt dem Sportreferenten Bauer die Zustimmung zur Durchführung dieser Veranstaltung.

VP Ing. Konrad Renner regt an, dass das Thema Klassen- und Ligenreform bzw. Neueinteilung im BFV-Unterhaus unbedingt weiter verfolgt werden muss. In den letzten zwei Jahren hatten laufend Diskussionen in den verschiedensten BFV-Gremien stattgefunden, jedoch gab es bis dato keine vernünftige Lösung, wie die Problematik abgewandt werden könnte. Einige Vereine der Gruppe Süd haben zuletzt immer mehr Probleme mit der unbedingt notwendigen Spieleranzahl und auch ein Mangel an Funktionären macht sich bereits schon vermehrt bemerkbar. Ing. Renner schlägt dazu vor, dass die Richtung für die Zukunft vorgegeben werden müsste und dementsprechend sollte auch in nächster Zeit ein Projekt dazu ausgearbeitet werden, wo die Vorgaben klar festgelegt und eine Strukturreform bzw. Klassen- und Ligenreform fixiert werden müsste. Dieses Projekt sollte dann auch den Vereinen präsentiert und in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Bevor jedoch auf eine Reform im BFV eingegangen werden kann, müssten zuerst einmal folgende Grundsätze abgeklärt werden:

- Ist eine Abweichung von derzeitigen System mit einer Kampfmannschaft und einer Reservemannschaft vorstellbar oder hält der BFV am bestehenden Meisterschaftsmodell fest?
- Kann eine regionale Abweichung von dem derzeitigen einheitlichen Meisterschaftssystem in den Gruppen zugelassen werden?
- Sollte einer der beiden Vorschläge vom BFV-Vorstand angenommen werden, dann könnte dieser Reformvorschlag nur dann weiter verfolgt werden, wenn zumindest 2/3 der Vereine in einer Gruppe diesen Vorschlag unterstützen.

Präsident Milletich teilt dazu mit, dass das Thema Reform natürlich sehr wichtig ist und unbedingt weiter verfolgt und im Auge behalten werden müsste. Angesprochen auf die Reservethematik gibt Milletich bekannt, sollte es keine andere vernünftige Lösung geben, dann könnte man ein Modell mit einer eigenen Klasse – nur für jene Vereine, die keine Reservemannschaft mehr stellen können – ausarbeiten. Ein Aufstieg in eine andere Klasse (mit Reservemannschaften) wäre dann natürlich nur mit gewissen Verpflichtungen möglich. Ob für so ein Modell Interesse bei den Vereinen besteht, müsste erfragt werden, erst danach könnten weitere Schritte überlegt und eine Lösung gesucht werden. Grundsätzlich die Reserve in

Frage zu stellen ist undenkbar, es sollte unbedingt am derzeitigen System festgehalten werden!

Nach weiteren Wortmeldungen von Gruppenobmann Kornfeind, Sportreferent Bauer, Finanzreferent Mag. Hack zu diesem Thema, ist der Vorstand zur Ansicht gekommen, dass das Thema Strukturreform unbedingt weiter verfolgt und nachgedacht werden müsste, jedoch sollte auch noch die Meinung der Vereine über eine eigene Klasse – ohne Reservemannschaft – zuerst eingeholt werden.

Nachwuchsreferentin Gabi Pinter gibt bekannt, dass die Durchführungsbestimmungen für die Nachwuchsbewerbe 2021/22 bereits Anfang Mai 2021 vom Vorstand in einem Umlaufbeschluss beschlossen worden sind.

Im Juni und Juli fanden Nachwuchsleiter Bezirkssitzungen statt, welche sehr positiv angenommen wurden und in Zukunft auch weiter so beibehalten werden sollen. Statt einer großen NW-Gruppensitzung, werden in jedem Bezirk NW-Leiter Sitzungen stattfinden.

Sehr erfreulich ist auch noch, dass für die kommende Saison mehr Nachwuchsteams als im Vorjahr gemeldet wurden: 2020 – 345 Teams / **2021 – 356 Teams**

Bei der Meldung der Mädchenteams gab es heuer einen leichten Rückgang: Statt 26 Teams (2020) haben heuer **23 Mädchenteams** für die Meisterschaft gemeldet.

Neu ist heuer auch, dass U15-Mannschaften für die Meisterschaft gemeldet werden können.

Finanzreferent Mag. Hack regt an, dass der ÖFB die Ausbildungsentschädigung im Kinderbereich nochmals überdenken sollte! Aufgrund dessen dass die Nachwuchsarbeit in der Vereinen sehr wichtig ist und diese auch erhebliche Kosten verursacht, sollte für die Ausbildung der Kinder im Alter von 5-8 Jahren auch eine Ausbildungsentschädigung beschlossen werden. Des Weiteren sollte auch im ÖFB über die Höhe der Entschädigungen im Nachwuchsbereich nachgedacht werden, diese sollten vor allem im unteren Bereich bis 14 Jahre erhöht werden.

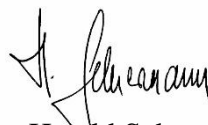
Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt bedankt sich **Präsident Milletich** für das Kommen und die rege Mitarbeit sowie für das Engagement für den Burgenländischen Fußball recht herzlich, freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit, wünscht eine gute Heimreise und schließt die Sitzung.

Ende: 21.50 Uhr

Mit sportlichen Grüßen



Gerhard Milletich
Präsident



Dr. Harald Schermann
Schriftführer